



VIA GLORIA

WEBSITES THAT ELEVATE BRANDS

Vertraulichkeitsvereinbarung

GEGENSEITIGE VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG

AUFTRAGNEHMERIN — «WIR»

Via Gloria

vertreten durch Sonja Kummli
Chaletweg 3, 5616 Meisterschwanden
Schweiz

AUFTRAGGEBERIN / AUFTRAGGEBER — «SIE»

— nachfolgend «wir» und «Sie» —

1. Zweck

Wir arbeiten mit Ihnen im Bereich Webdesign und digitale Dienstleistungen zusammen. Dabei erhalten wir beide Zugang zu vertraulichen Informationen der jeweils anderen Seite. Diese Vereinbarung regelt, wie wir damit umgehen.

2. Vertrauliche Informationen

Als vertraulich gilt alles, was wir einander im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich machen — insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Kundendaten, Zugangsdaten, Inhalte, Entwürfe, Preise und Vertragsbedingungen. Ebenso vertraulich sind Ihre Identität und der Umstand, dass wir zusammenarbeiten.

3. Pflichten der Parteien

Wir beide halten vertrauliche Informationen strikt geheim, verwenden sie ausschliesslich für unsere Zusammenarbeit und machen sie Dritten nur zugänglich, soweit das für die Zusammenarbeit erforderlich ist — und nur, wenn diese Dritten einer gleichwertigen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

4. Keine Namensnennung

Wir nennen Sie ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder als Referenz noch in Werbematerialien, Portfolios oder Gesprächen mit Dritten. Diese Zusicherung gilt zeitlich unbeschränkt.

5. Ausnahmen

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Verschulden der empfangenden Seite öffentlich werden, ihr bereits vor der Mitteilung bekannt waren oder aufgrund gesetzlicher Pflicht beziehungsweise behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offenzulegen sind. In diesem letzten Fall informieren wir einander vorab, soweit das rechtlich zulässig ist.

6. Rückgabe und Löschung

Auf Verlangen — spätestens nach Ende der Zusammenarbeit — geben wir einander überlassene vertrauliche Unterlagen und Daten zurück oder löschen sie nachweisbar, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten

entgegenstehen.

7. Dauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Die Vertraulichkeitspflichten gelten während der Zusammenarbeit und fünf Jahre darüber hinaus; die Zusicherung aus Ziffer 4 gilt unbefristet.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Via Gloria, soweit gesetzlich zulässig.

Ort, Datum · Via Gloria, Sonja Kumpli

Ort, Datum · Auftraggeberin / Auftraggeber — «Sie»

Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung. Für den Einzelfall wird eine anwaltliche Prüfung empfohlen.

Via Gloria · Chaletweg 3 · 5616 Meisterschwanden · info@viagloria.ch

Telegram · [@viagloria_82](https://t.me/viagloria_82)